

Rahmenvereinbarung
zwischen
der Hessischen Landesregierung
und
dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen

Präambel

(1) Die Hessische Landesregierung ist sich der mehr als 600-jährigen Geschichte der deutschen Sinti und Roma bewusst.

(2) Die deutschen Sinti und Roma stellen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine anerkannte nationale Minderheit dar und stehen unter einem besonderen staatlichen Schutz. Besonders schutzbedürftig ist ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität. Grundlage hierfür ist das europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten. Dieser Vertrag wurde von der Bundesregierung und dem Land Hessen unterzeichnet.

(3) Durch die Verfolgung und den Völkermord während der Herrschaft der Nationalsozialisten ergibt sich eine historische und politische Verantwortung gegenüber den Angehörigen dieser Minderheit.

(4) Die Hessische Landesregierung nimmt dies zum Anlass, in einer Vereinbarung mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, Maßnahmen zu unterstützen, die dazu beitragen, in möglichst allen Bereichen des wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens in Hessen die vollständige und tatsächliche Gleichheit zwischen den Angehörigen der Minderheit und den Angehörigen der Mehrheit zu fördern. Das Ziel der Gleichheit für die Minderheit der Sinti und Roma soll unter Wahrung ihrer Identität erreicht werden.

(5) Auf der Grundlage dieser Vereinbarung bekräftigt die Landesregierung ihren Willen, auch in den kommenden Jahren weiterhin geeignete Maßnahmen und Projekte zu fördern, die die Lebensbedingungen von Sinti und Roma verbessern. Die Unterzeichner würdigen den Umstand, dass Hessen bereits 1998 als einziges Bundesland das Quorum von 35 Schutz- und Förderbestimmungen der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen bezüglich der Sprache Romanes anerkannt hat.

(6) Bei der Umsetzung dieser Vereinbarung und der im Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und der in der Europäischen Charta, der Regional- und Minderheitensprache formulierten Grundsätze, wird die Landesregierung vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, beraten und unterstützt.

Die Hessische Landesregierung und der Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen (im Folgenden Landesverband genannt), schließen daher folgende Vereinbarung:

Artikel 1

Grundlage für die Rahmenvereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Landesverband in den Artikeln 2, 3 und 4 sind das Europäische Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen sowie die geschichtliche Verantwortung für die nationale Minderheit.

Artikel 2

Zusammenarbeit

Die in der Vergangenheit praktizierte enge Zusammenarbeit zwischen der Hessischen Landesregierung und dem Landesverband als Interessenvertreter der nationalen Minderheiten wird fortgesetzt. Bei allen Maßnahmen der Hessischen Landesregierung, die die Angelegenheiten der Sinti und Roma in einem besonderen Maße betreffen, wird der Landesverband angehört.

Artikel 3

Gesellschaftliche Teilhabe

- (1) Der Landesverband betreut und berät – bei Bedarf und Beauftragung – Angehörige der nationalen Minderheit mit dem Ziel der Chancengleichheit und Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Vertretung erfolgt über die hessische Geschäftsstelle.
- (2) Das Land Hessen legt Wert darauf, dass die Angehörigen der Minderheit als autochthone und heterogene Gruppe in Hessen anerkannt sind und frei von Anfeindungen ihre Traditionen und ihre Identität pflegen können.
- (3) Jede Person, die einer nationalen Minderheit angehört, hat das Recht, frei zu entscheiden, ob sie als solche behandelt werden möchte oder nicht; aus der Entscheidung der Ausübung der mit dieser Entscheidung verbundenen Rechte dürfen ihr keine Nachteile erwachsen.

Artikel 4

Sprache, Erziehung, Kultur

- (1) Die Hessische Landesregierung legt großen Wert auf den Erhalt und den Schutz der Sprache der Sinti und Roma. Romanes ist eine in Hessen geschützte Sprache im Sinne der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarates und Ausdruck des kulturellen Reichtums. Hessen hat 35 Schutz- und Förderbestimmungen aus Teil III der Charta anerkannt und wird in seinen Anstrengungen nicht nachlassen, das Erreichte zu erweitern.
- (2) Die Hessische Landesregierung wird sich weiterhin intensiv dafür einsetzen, das Bildungsangebot für jugendliche und erwachsene Sinti und Roma zu verbessern, um Chancengleichheit für die Angehörigen der Minderheit auf allen Bildungstufen (Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen) herzustellen. Vom Landesverband für die einzelnen Bildungsebenen entwickelte ergänzende Maßnahmen und Projekte werden begrüßt und

im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Das Land appelliert an die einzelnen Bildungsträger bei Maßnahmen und Projekten mit den Vertretern des Landesverbandes zusammen zu arbeiten.

Soweit Bedarf besteht, sollen Schulen zielgruppenspezifische Fördermaßnahmen für Kinder von Sinti und Roma anbieten. Der Übergang von der Schule zum Beruf soll durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden. In beiden Bereichen soll der Landesverband angemessen beteiligt werden.

(3) Der Landesverband trifft erforderliche Maßnahmen, um die Sprache der nationalen Minderheit zu fördern.

Artikel 5

Geschichte und Bildung

Die Hessische Landesregierung hält daran fest, im Rahmen der Bildungsplanung der Vermittlung der Geschichte der Sinti und Roma sowie dem Völkermord in der Zeit des Nationalsozialismus einen besonderen Stellenwert einzuräumen. Im Rahmen der bildungsplanerischen Gestaltungsspielräume haben Schulen die Möglichkeit, Lerninhalte zum Zusammenleben von Menschen und Gruppen unterschiedlichster Herkunft bzw. kultureller Prägung zu erarbeiten. Hier wird empfohlen, die gleichberechtigte Teilhabe von Sinti und Roma im Unterricht zu thematisieren. Im Geschichts- bzw. Politik- und Wirtschaftsunterricht sehen die Bildungsstandards die Behandlung der Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma als ein exemplarisches Beispiel vor.

Artikel 6

Maßnahmen gegen Diskriminierung und Vorurteile

Der Hessischen Landesregierung ist es wichtig, dass Sinti und Roma vor Handlungen geschützt werden, die ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität beeinträchtigen.

Die Hessische Landesregierung setzt sich zusammen mit dem Landesverband dafür ein, Diskriminierung und Ausgrenzung durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Ziel ist, Wissensdefizite in der Geschichte der Sinti und Roma sowie der Verfolgungsmaßnahmen in der Zeit des Nationalsozialismus nach Möglichkeit auf allen Bildungsebenen und in Behörden abzubauen und einen Geist der Toleranz und der gegenseitigen Achtung herzustellen.

Die Hessische Landesregierung legt Wert darauf, dass Behörden sich auf die Belange der Sinti und Roma einstellen und ihr Handeln vorurteilsfrei danach ausrichten. Diskriminierende Minderheitenkennzeichnungen im Sprachgebrauch und bei der Aktenführung sind zu unterlassen. Auf die Zugehörigkeit zu der Minderheit darf intern und extern – insbesondere bei öffentlichen Mitteilungen über Beschuldigungen – nicht hingewiesen werden, es sei denn, sie ist für das Verständnis des Sachverhaltes zwingend erforderlich.

Artikel 7

Institutionelle Förderung

In Anerkennung der Arbeit der Geschäftsstelle des Landesverbandes stellt die Hessische Landesregierung seit Jahren Mittel für die institutionelle Förderung zur Verfügung. Der Förderbetrag wurde im Haushaltsjahr 2013 erhöht. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hessischen Landtag soll die institutionelle Förderung auf 200.000 € erhöht werden, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsstelle sicherzustellen.

Artikel 8

Projektförderungen

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Hessischen Landtag fördert die Landesregierung im Rahmen der in den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesenen Mittel Projekte zur Aufklärung über die Geschichte, die Kultur und das Schicksal der Sinti und Roma. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Zusammenleben mit anderen Bevölkerungsgruppen herzustellen, das konfliktfrei und von gegenseitiger Achtung geprägt ist.

Artikel 9

Förderung auf der kommunalen Ebene

Die Hessische Landesregierung appelliert an alle Hessischen Kommunen, Anliegen der Sinti und Roma offen und fair zu behandeln. Maßnahmen, die die Eigenständigkeit beeinträchtigen oder einschränken könnten, sind zu vermeiden. Dieser Appell ist verbunden mit der Aufforderung, auf kommunaler Ebene bei Bedarf Projekte in Bezug auf Sprache, Bildung, Kultur und gegen Diskriminierung zu fördern und dabei eng mit dem Landesverband zusammenzuarbeiten.

Das Land Hessen begrüßt den Aufbau einer Beratungsstruktur mit den Kommunen durch den Landesverband.

Artikel 10

Friedhofswesen

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden Sinti und Roma familienweise in Konzentrationslagern systematisch ermordet und nicht in Gräbern bestattet. Überlebenden des Holocaust, die in ihren Heimatgemeinden bestattet sind, soll nun zum Gedenken aller die „Ewige Ruhe“ ermöglicht werden. Die Hessische Landesregierung appelliert vor dem Hintergrund der Verfolgungsmaßnahmen und des Völkermordes an den Sinti und Roma an die Friedhofsträger, Rücksicht auf die besonderen Belange der betroffenen Familien zu nehmen, insbesondere im Hinblick auf die Zulassung der Bestattung in Grüften. Hinsichtlich der in Zukunft ablaufenden Ruhefristen, sucht die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesverband nach einer Lösung, die dem Charakter der Gräber als Stätten der historischen Erinnerung entspricht. Es wird eine denkmalschutzrechtliche Überprüfung durchgeführt.

Artikel 11

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung wird auf der Grundlage der derzeitigen Verhältnisse geschlossen. Sie tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Nach fünf Jahren werden die Hessische Landesregierung und der Landesverband prüfen, ob Anpassungen erforderlich sind.

Wiesbaden, den *12.3.2014*

.....
Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

.....
Adam Strauß
Der Vorstandsvorsitzende
des Verbandes Deutscher Sinti und Roma,
Landesverband Hessen